Mr. 9/10

Beilage der Zeitung für Oftbommern

1934

Quotenbüchel D A. L. 1747

Wie tommt die Stadt Stolp in den Besit wertvoller Ge dichtsdenkmäler der Iberlaufik?

Bon Stadtrechtsrat Bg. Baich te

Daß unfer Bommernland beute reich ift an Be-Biehungen zu faft allen Teilen bes deutschen Baterlandes, bak bor allem viele Faben nach Schlefien geben, ift uns nichts Unbefanntes. Es ware eine dankenswerte Aufgabe, Dieje Beziehungen unferer Reit einmal aus ben Melberegiftern ber Stadt festzustellen und ftatiftijd zu erfassen. Daß aber diefe Beziehungen und Berbindungen gu ber anderen Ede bes beutiden Rolonisationslanbes im Often nicht erft neueren Urfprungs finb, daß fie icon bor Sunderten bon Jahren beftanden haben, beweift und ein kleines unscheinbares Bändchen, das uns dieser Tage beim Berumftöbern in ben Schäben bes Ratarchives ber Stadt in die Sande fiel.

Rur 61 Blätter ftart, mit ber Aufichrift "D. M. F. 1747" versehen, auf bem Rüden als "Quoten-Büchel" bezeichnet, stellt es wahrlich eine Fundarube historischen Geschehens dar. Wie es hierher gefommen fein und feinen Plat in ber Stadtbucherei Stolp mit ber Rummer I 8 gefunden haben mag, wird wohl ewiges Geheimnis bleiben.

Unter dem Titel "Quotarus, Marchionatus Superioris Lufatiae Calculus universalis." Das ift, wenn bas Markgrafentum Oberlaufit contribuieret, was auf bas Band und die gesambten Städte, den Budiffinichen (Baugen) und Görlit-Ber Rreis und bann jeder Stadt injonderheit tomme, nach der Proportion, wie sich Land und Städte den 17. Rovember 1581 der Türkensteuer halber miteinander verglichen" ftellt es eine Ar-beit des Zittauer Bürgers ober Bürgermei-sters (?) Philipp Stollen aus dem Jahre 1640 dar, in ber mit großem Fleiße und rechnerijchem Geschick "bon einem Pfennig an bis auf hunderitaufend Taler, ben Taler pro 24 Groichen, den Groschen pro 12 Pfennig und den Pfennig auf beigesetzte Teil berechnet" die Lastenverteilung innerhalb bes Markgrafentums Dberlaufit in Tabellenform genau "calkuliert und aufgeseht" ift. "Set ichs alfo", gibt ber Berfaffer die Grundlagen seiner Berechnung. "Sooft das Land gibt 8 Taler, jooft geben die Städte 7 Taler. Und sooft der Budiffiner Kreis gibt 10, sooft gibt ber Görliger Rreis 7. Stem fooft die gefambten Stäbte geben 400 Taler, gibt Bubbiffin 91, Görlig 149, Zittau 98, Lauban 27, Cameng 21 und Löbau 19 Taler". Auf Taler, Groschen und Pfennige ift ba bie Berteilung jeder beliebigen Gumme unter ben Kreifen Bauben und Gorlit und ben Gechsftabten Gorlit, Bauben, Lauban, Camens, Löbau und Bittau burch Nachschladen in ben Tabellen au ermitteln. Eine aus-

Das Schidfal treibt oft merfwurdige Bluten. | führliche Gebrauchsanweisung ift dabei naturlich | "biese Cache inftantissime urgiret". "daburch in nicht vergessen. Auch die Umrechnung in Schod und Scheffel, in Gebündel Ben oder Stroh ift in Beifpielen genau ausgeführt. Ja, es fehlt nicht einmal ein Beifpiel ber Laftenverteilung, wenn in Görlig, Zittau und Lauban ein "Regiment logiret und follte ber Buddiffiniche Kreis bon bem Görlisschen und die brei budbiffinschen Städte bon benen im Görlitichen Rreis gelegenen brei Städten Görlit, Zittan und Lauban übertragen werden, und ware bas Quantum gur wodentlichen Berpflegung 752 Taler".

> Bas dem Buchlein daneben feinen besonderen Wert verleiht, ift die Reihe hiftorischer Daten und Gescheniffe, die gur Begründung ber Berechung angeführt find. Trot der Länge ber Reit, obwohl das Büchlein manden Sturm erlebt haben mag, obwohl es, wie fein außerer Befund erweift, fogar einmal im Waffer ober, was bei ben trunkfeften herren der Oberlaufiger Raismanner wahricheinlicher ift, gar im Biere gelegen haben muß, lagt fich feine faubere Sandichrift noch gut entziffern. Bas erfahren wir ba alles! Die Berechnung hat zu berücksichtigen, daß der Görliger Rreis "fechferien gu der Stadt Gorlit gehörige Güter an sich gebracht", baf bingegen die Stadt Gorlit das But Bentendorf erworben und der Görliger Kreis von der Stadt Lauban das But Waldau an sich gebracht bat. Das erfordere wieder eine Umrechnung, die der Berfasser bei der Aufstellung seiner Tabellen auch getreulich berücksichtigt, da er meint: "weil denn bergleichen Rechnungen fehr mubfamb und berdruglich, auch nicht eines jeden anderen Thun ift. Sind zwar solche Rechnungen durch die von mir vor etlichen Jahren aufgesetzte Tabellen umb ein ziemliches erleichtert worden. Beiln ich aber bei unterschiedlichen Rechnungen und Abteilungen verspüret, daß auch noch die Frenglischen Guter Zentendorf und Waldau bei benen Abteilungen einen ziemlichen Berdruß und Mühe dato verursacht hat. Ms have ich mich wiederumb über vorige Tabellen gemacht und die Quotas gean-

Nach den weiteren Angaben des Berfaffers beruht die bon ihm errechnete Laftenverteilung auf altem Berfommen, bas "bis bato brauchlich" gewesen und am 11. November 1581 zwischen Sechsstädten festgelegt worben fei, "worüber bei diesen Städten in einer jeden ein besiegeltes Driginal borhanden." Die Stadt Gorlit hat fie jeboch nicht anerkennen wollen. Rach ben Mitteilungen des Berfaffers hat fich Gorlib am 31, 8. 1623 an die faiferlichen Comiffarien beschwerbeführend gewandt, weil fie bereits anno 1584

große Schulden geraten fei, da bei ihr die Steuern entweder ordinariae ober extraordinariae waren und nur die contributiones ordinariae pon Burgerschaft und Untertanen, die ertraordinariae aber er Fisco genommen würden, weil fie "borbem 80 Landguter gehabt, ibo bejäße fie aber tamm die helfte" und ware die Berteilung in bielen Einzelfällen, fo bei den "Brau-Urbar-Saden", wo Görlit, Bauten und Bittau je 3/18 und Lauban, Cameng und beigetragen batten, überhaupt "Alle diese und andere andere gewesen." Motive", berichtet der Berfasser weiter, seien aber "dazumahl bom herrn D. heinrich Gärtnern im Namen der übrigen Städte widerlegt worben, Bor allem fründe ber Stadt Gorlit die "Longi temporis praescriptio im Wege". Gie babe fic auch "jedesmahl, jo auch 1594 zu dieser Quota und so allerzeit verstanden." 1610 und 1611 "mare hiervon zwar etwas gerüget, aber pon Seiten der Stadt Görlig nichts erhalten worden". im Gegenteil habe fie "von felben das Ihrige beigetragen". Auch am 24. 2, 1581 feien "die Berwilligungen nach der Schähung geschehen und nicht zu prafumieren, daß fich die Stadt Görlig über ihr Bermögen angepriefen" habe. Auch die Laftenverteilung bei denen "Brau-Urbar-Sachen" fpreche nicht zu Gunften der Stadt Borlig. Denn hier habe fich die Stadt Camena "ganz fepariret", Löbau dagegen ihre Sache "& parte getrieben", sie seien daher wegen "der Unkosten im Bentrage verschonet" worden, wie aus den Landiagsaften Ofuli 1627 hervorgebe.

Um 4. Juni 1624 haben "ben gehaltenem Convert der herren Deputierten von Städten ben Abfertigung an Ihro Churfürft. Durchl. die bret porgehenden Städte ihre Syndicos absenden wollen und zu 300 Taler Zehrungskoften jede Stadt 80 Taler, alfo gleich, die übrigen Städte aber nach der alten Quota als Lauban 18 Taler, Cas mens 15 Taler, 18 Groschen, und Löbau 14 Tax ler 6 Groschen zu geben gewilliget".

Die Stadt Görlig hat aber nicht jo ichnell nache gegeben. 1633 hat fie fich erneut bei dem damas ligen Landeshauptmann Abolph von Gersdorff über die Quote vom 11, 11, 1581 beschwert, ba fie fie gu ftart belafte. Nach ber alten Quote, bie "por 1581 in die drittehalb Hundert Jahr gemähe ret", habe fie nur 6/19, dagegen Bauken, Löbait, Zittau und Camenz je 3/19 und Löbau 1/19 aufzubringen gehabt. Den Bemühungen ber Gorliber war auch ein, wenn auch nur kurzer, Erfolg beschieden. Wie der Berfaffer berichtet, traf im Jahre 1633, als die "Deputierten Herren von Band und Städten" eine "allgemeine Bandes-Bekechnung vornahmen, eine Churfürstliche Resolufton am 4. Mai 1683 ein, nach ber klinftig in Nebertragung der Stadt Zittau Görlig 1/3 und Lauban, Camenz und Löbau je 1/6 der Stadtlaften tragen und aufbringen follten. Das Entfegen ber mehrbelafteten Städte muß groß gewesen fein. Der Berfaffer berichtet, daß fie "folemniter driftlich protestiret, daß sie nicht das geringste pon der alten Quotae Gerechtigkeit wollten weichen, damider die Stadt Gorlit reprotestiret und Ihro Churfürstl. Durchl. Resolution vorbehal-Ihren Borftellungen und hinweisen auf alte Churfürstl. Resolutionen, "davon bei jeder Sechsstadt mehr als überflüssige Bescheinigungen por undenklichen Jahren aufzufinden gereichet werden follen", und darauf, daß die "herren Görliter unterdes einen fo hohen Boll be agro berlanget, jo ber anderen Stabte gantes Gintommen übertrifft", gelang es auch, bag die Refolution bom 4. Mai 1633 faffiret und die alte Ginteilung durch ein "Curf. gnädigstes Rescript sub dato Dresden am 25. May 1633 bestätigt worben". Danach blieb es also babei, daß Görlitz 149/400, Bauben 91/400, Zittan 93/400, Lauban 27/400, Camenz 21/400 und Löbau 19/400 zu ben Stadtlaften beizutragen hatten.

Daß aber die Görliger doch im Recht gewesen sind, zeigen zwei weitere Notizen des Berfassers. Aus den Bauhener Acten zitiert er eine Ordnung von 1482, "die von asters unter denen Städten gehalten worden, so sie haben sollen Geld, Steuern, Botschaften oder sonsten was auszichten oder gar Soldaten halten." Danach habe Görlig 6/19, Bauhen 4/19, Lauban 2/19, Zittau 9/38, Camenz 3/38 und Löbau 1/19 beizutragen gehabt. "Wenn aber die Stadt Löbau von denen Hussitten und damals sogenannten Kehern in Kriegs-Läusten saft verderbet und verarmet worden, so haben die Städte einen wenigeren Anschlag gemacht und vielmals genommen, was Löban hat erseiden und beitragen können", also den

Löbauer Ankell mit Abernommen. Ferner habe im Jahre 1525 herr George Engelbrecht, zur Zeit Stadtschreibern in Löbau am Montage nach Conversionis Pauli solgende Ordnung von Görlitz gebracht: Görlitz 6/19, Bauhen, Lauban, Zittau und Camenz je 3/19 und Löbau 1/19.

Damit enden die Aufzeichnungen bes Berfaffers zu seinem eigentlichen Thema. Es folgen jedoch noch eine Reihe weiterer Auszüge aus ben Aften ber Sechsftädte, bie bon faum minderem Intereffe find, fo über die Berteilung ber Rronungsfteuer 1564 und die Berteilung anderer Bewilligungen 1577 und 1611, wobei die Städte bon ben Landständen "umbgangen" worden feien, wie der Berfaffer aus den ihm jett borliegenden Aften feststellen könne. Auf weiteren 12 Seiten wird bann eine genaue Berteilung ber 17 Corp. und 334 Reuter wiedergegeben, die ber Rurfürst zu Sachsen Anfang 1682 auf ben Butern der Landstädte einguartieren ließ. Ebenso ausführlich ift die Berteilung der wegen der Rauchsteuer 13 798 in der Landwirtschaft bes Markgrafentums Oberlausit gezählten Rauchfänge auf die einzelnen Ortschaften geschildert. Der Ertrag ber Mundsteuer bes Jahres 1628, sowie eine Bereinbarung der Sechsstädte über die Berteilung des Einquartierungslaften bom Landtage Deuli 1715 auf die 824 Säufer von Görlit, die 525 Saufer bon Bauten, die 659 Säufer von Bittau, die 351 Säufer von Lauban, die 346 Säufer von Comenz und die 164 Säufer bon Löbau beschließt die Aufzeichnungen.

Sicher bedeutet all das für die Männer der Wissenschaft, vor allem für die verdienstwollen Ersorscher und Beschreiber der Geschichte der Sechsstadt Görlit, deren Ratsarchivar Prosessor Dr. Dr. Richard Jecht, nichts Neues und Erschütterndes; für uns Laien aber war doch dieser heimatliche und hoffentlich richtig versiandene und wiedergegebene Fund sern der Heimat ein beglückendes Erlebnis.

Aus der Geschichte der Wilhelmstraße in Stolp

Von der Schmiedebrücke aus führte ursprüngslich nur ein Weg nach Ritzow. Nach der Altstadt hin unterbanden die zum Kurfürstlichen (später Königlichen) Amt gehörenden Schmiedewiesen den Berkehr. Um aber bequemer und in kürzerer Zeit nach der "Stadt" gehen zu können, hatten die Bewohner der Altstadt durch die Schmiedewiesen einen Fußweg ausgetreten. Weil dieser Steig mit der Zeit immer breiter wurde, untersagte das Kurfürstliche Amt im Jahre 1686 die Benutzung des Schmiedesteiges. Auf ihre Beschwerde hin wurde den Altstädtern gestattet, auch weiterhin den Fußweg nach der Schmiedebrücke zu beschreiten, wenn sie sich an folgende Absmachungen halten wollten:

- 1. Der Steig sollte nicht breiter sein, als daß zwei Personen nebeneinander gehen konnten.
- 2. Der Steig sollte erhöht, also aufgeschüttet, und mit kurzen Salweiden bepflanzt werden.
- 3. Das Karrenschieben sollte ganglich verboten sein.
- 4. Damit die Leute aus der hörne nicht die ganze Wiese "verpedben", sollte an geeigneter Stelle ein kleiner Graben gezogen werden.
- 5. Von der an der Wiese gelegenen Freiheit sollte soviel zur Wiese hinzugenommen werden, als ihr durch den Steig verloren ging.
- 6. Zweimal im Jahre sollte von der Kanzel der Altstädtischen Kirche bekannt gemacht werden, daß die Wiese geschont werden müsse. Paul Dominick und Bartold Rache nahmen als Bertreter der Altstädtischen Bürger in Gegenwart des Herrn Hauptmanns vom Amt solches

Bei dieser Regelung blieb es lange Zeit und alle Beteiligten waren zufrieden. Im Jahre 1825 aber, als die Altstadt schon länger als ein Jahrzehnt mit der Rechtsstadt vereinigt war, kam es zum Streit, wer den Schmiedesteig zu unterhalten habe. Die Altstädter Bürger verlangten, daß die Stadt es tun müsse, weil sie auch alle anderen Wege unterhielt. Die Stadt sträubte sich.

Darauf ließen die Altstädter von einem Consulenten eine Eingabe an den Magistrat schreiben, und dieser Schriftsatz war reichlich unverschämt. Er lautet:

Wohlgeborene Herren, insonders hochzuehrende herren! Der uns von Ginem Bohllöbl. Magiftrat gewordene Bescheid, die Inftandsetzung Schmiebesteiges betreffend, ift leiber für uns ebenso unbefriedigend ausgefallen, als wir es schon gewohnt sind, auf alle unsere nur auf Billigfeit und Recht geftiitten Antrage nachteilig beschieden zu werden . . . So ehrenvoll es für bie Bewohner ber Mitftadt auch ift, burch Ginführung der Städteordnung mit denen der Rechten Stadt in fo enge Berbindung gefett worden gu fein, fo werden wir biefe Berbindung - wenn es auf unser Interesse ankommt - ftets als ein Unglud für uns und für unsere Rachtommen ansehen und dies auf Verlangen beweisen. Aus biefem Grunde hatten wir bon unserer neuen Berwandtschaft eber Schonung als Unterbrüttung zu hoffen. Obgleich unsere bisherigen Gejuche und Beschwerden nur auf Recht und Billigfeit gegründet gewesen, so muffen wir gegen einen Wohllöbl. Magistrat freh das Bekenntnis ablegen, bag es ben Anschein hat, bag von Seiten

ber Stadt biefer Moralische Sat nie anerkannt werden wird. Der vorliegende Streitfall ift bierin abermals ein Beweiß ... Es ift uns ebenso auch nicht unbemerkt geblieben und wir feben es tage lich, daß der Schmiedefteig für die ftadtischen Bewohner zum Geben und Trodnen ber Baiche unentbehrlich und zu einer weit notwendigeren Benutung geworden ift als uns . . . (hier muß erläuternd bemerkt werden, daß die Bewohner ber Rechtsftadt die St.=Jürgen-Bleiche in ben Nähe der Hörne auch als Wäsche-Trockenplat ben nutten. Nach weiteren Alagen über ungerechte Behandlung burch die Stadt verfteigen fich bie Altstädter zu einer komisch anmutenden Dros hung:) Auf ben Fall, baß uns die Instands jetzung des Schmiedesteiges aufgeburdet werden follte, find wir unter uns übereingetomen, unfer Eigentum auch nur zur alleinigen Benutung filt uns einrichten gu laffen. Wir werden die Eingange von beiben Enden burch Turen gum Berchließen fperren und dadurch ber urfprünglichen Idee nachkommen, folden Steig nur für die Bewohner der Altstadt nutbar zu machen. Ginent Wohllöbl. Magistrat stellen wir diese im Werke seiende Magregel zur geneigten Ueberlegung anbeim und bitten, uns burch eine zu erteilenbe Rejolution zu benachrichtigen, ob bie Stadt bie Inftandhaltung bes Schmiedesteiges für bie Folge, gleich ben übrigen Stragen und Wegen auf dem ftädtischen Gebiet übernehmen wird, und wenn dies nicht beliebt werden follte, fo werden wir unferen Entichluß fofort gur Ausführung bringen.

Wir unterzeichnen uns mit aller Achtung Eines Wohlsöbl. Magistrats ganz gehorsamste

Rahn, Seilf, Midlen, S. Horlitg. Lorent, Carl Horlitg.

Auf diesen ungebärdigen Brief antwortete der Magistrat milbe und nachsichtig. Er erklärte sich zur Instandhaltung des Steiges bereit. Ant Schlusse der Antwort aber hieh es: Im übrigert werden Supplisanten gewarnt, bei ihren fernerert Borstellungen sich nicht wieder ungebührliche Aeuherungen zu Schulden kommen zu lassen, widrigenfalls wir nicht nur die Bittsteller, sond dern auch ihren undesugten Consulenten zur Berantwortung und Strafe ziehen lassen werden.

Damit war der Friede wieder hergestellt. Als später im Frühjahr und Serbst der Schmiedesteig durch Neberschwemmungen unwegsam geworden war, ließ der Magistrat den Steig durch unschiedlichtungen groben Sandes ausbessern, und hiersei leisteten die Altstädter Handdienste.

Kaltöfen bei Gtolb

Als gegen Ende der letzen Eiszeit vor sonndjoviel tausend Jahren das Eis abschmolz und die Schmelzwasser sich im Stolpetal sammelten, setzte sich in stillen Binkeln und tiesen Stellen des Tag les Kalk ab und bildete Nester von Kalkmergek, Die Bürger Stolps haben wohl frühzeitig den Bert dieser Mergellager erkannt und den kalk reichen Mergel gebrannt, den zum Kalkbrennett ungeeigneten Mergel zu Düngungszwecken des nutt.

Noch im Jahre 1800 gab es bei Stolp zwei Kalköfen. Ginen Ofen hatten die Bürger von Stolp im Betrieb; sie brannten "zur Erleichterung ihrer Bauten, und um die auswärtigen Kalkpreise zu moderieren", den Kalkmergel, der aus einigen Gruben im südwestlichen Tetle der Aucherhüten Kalks — zwei Berliner Scheffel enkaltend — wurde zum Breise von 14—16 Grossen abgelassen. Im Jahre 1799 wurden insgesamt 1003 Tonnen Kalk gebrannt, im Jahre 1800 nur noch 284 Tonnen. Dieser Kückgang ist darauf zurückzusschaften, daß die Mergelgruben im Auchessich erschöpften; der Auchermergel war wegen zu

geringen Kalfgehaltes nur noch als Dünger zu

Auch bas Königliche Amt bejag um bas Jahr 1800 noch einen Kalkofen, der auch jährlich etwa 1000 Tonnen Kalt lieferte. Diese Kalkbrennerei ftand nicht weit bon bem aus bem Waldkater kommenden Rennebach in der Rabe ber heute noch vorhandenen Refte der alten Alslebenschen Mühle. Die alten Kalfofen wurden wegen ihrer starken Rauchentwicklung leicht lästig und mußten deshalb in immer größerer Entfernung von menschlichen Siedlungen angelegt werden. Im

Amts-Raltofen hat ber Biegler Schulg zwangig Jahre ununterbrochen Ralt gebrannt, nach ihm hat sein Sohn bas Amt bes Bater übernom=

Der Mergel murbe auf einem ichlechten Sandtamp in ber Gegend beim "fcmarzen Berge" gegraben. Der ichwarze Berg ift in bem Winkel awischen bem beutigen Jungfernsteig und ber Kaffuberftraße zu fuchen. Beim Mergelgraben wurde fleißig barauf Bedacht genommen, nicht guten Ader ober Wiesengrund zu verderben.

Der Sput von Moddrow

F. Pallas.

könnte sich nun schon Rube gönnen. Doch wenn fte nicht irgend eine kleine Arbeit zu tun hat, tommt fie fich so überflüssig vor.

In der Sommerzeit gilt ihre gange Sorge ber Aufzucht ber Ganfe. Wenn fie bann hinter ber Scheune auf dem niedrigen Schutverschlag bes Rogwerks sitt, und wenn bor ihr die alten Buchtganfe und bie Göffel bas Grun ber Weide abrupfen, bann ift fie zufrieben. Dann manbern ihre Gedanken all die Jahre ihres Lebens durud, und wenn fie einen guten Buborer gur Seite hat, so framt sie aus dem großen Schatz threr Erinnerungen manch eine alte Sage, manch feltsames Geschehnis hervor.

Eine biefer alten Geschichten, die im Kreise Bütow spielt, foll hier wiedererzählt werden.

Bor vielen, vielen Jahren lebte in Moddrow ein Besither, ben bie Leute gut leiden tonnten. Als er kinderlos ftarb, übernahm die Witwe die Berwaltung bes Besitztums. Sie war eine lodere Frau, die nicht gern allein sein mochte. So nahm sie bald einen jungen, hübschen Mann ins haus, bem fie ihre gange Bunft ichentte.

Als besonderes Zeichen ihrer Zuneigung gab fte ihm 5000 Taler. Und als sie schließlich starb, bermachte sie ihm alles, was ihr gehört hatte. Da fie aber ein so gugelloses Leben geführt hatte, fand ihr Geift auch nach dem Tode keine Ruhe.

Run war unter den Arbeitern des Dorfes ein ftiller, in fich gekehrter Menich. Bon bem ergählten fich die Leute, er tonne Geifter feben. Mit diesem Manne ließ sich der reiche Erbe, der neue Besither des Gutes, gern in ein Gespräch ein, ba er von seinem ruhigen, zurüchaltenden Wefen angezogen wurde. Der Arbeiter felbst ging feinem herrn gegenüber oft aus fich heraus; benn er hatte erkannt, daß hinter bem angeerbten, außeren Reichtum ein guter Mensch ftedte, ber nur burch das verftorbene wilbe Weib eine Zeitlang auf eine schiefe Bahn gezogen worden war.

Diefer Arbeiter faßte fich eines Tages ein Berg und fragte den Besitzer, wie es komme, daß er, der doch bisher stets so frisch und gesund dahergeschritten sei, jest in den letten Monaten so bedrückt und sorgenvoll aussehe und warum er von Tag zu Tag gebückter einhergehe. Das fei in ber letten Zeit nicht nur ihm, sondern schon allen Beuten im Dorf aufgefallen. "Mein lieber Albert", antwortete ber Gefragte, "ich habe viel zu tragen, davon niemand etwas fieht!" Damit ließ er den sinnenden Albert stehen und ging gebückt und müde bavon. -

Einige Zeit später trat Albert gerabe gur Mittagszeit in das Gutshaus ein. Er hatte im Vorkaum etwas zu tun und konnte burch mehrere offene Turen im Sintergrunde feinen Berrn im Speisezimmer sehen. Dort faß der allein am gut gebedten Tisch. Sein Appetit ichien aber nicht groß zu fein. Denn obgleich bie ichonften Speifen bor ihm ftanden, ftocherte ber einsame Mann

Die alte Frau Berndt ift 83 Jahre alt. Sie | boch in bem wenigen Effen, bas er fich auf ben Teller getan batte, migvergnügt herum. Während Albert noch über biefen ihm unverständlichen Anblid den Ropf schüttelte, tat sich die Eingangstür unhörbar auf, und an bem Erftarrten porüber lief ein großer Ziegenbod in die Zimmer binein. Und auf dem Tier ritt ber Beift ber verftorbenen Berrin. Dem armen Albert ftanden Die haare ju Berge. Ans einer Geiten. ür trat ber Diener des Saufes ein. Er ging an der fonberbaren Reiterin borbei, als febe er überhaupt nichts. Da merfte Albert, baf dies eine Beiftererscheinung ware, die nur ihm allein, dem Beifterseher zu schauen vergönnt war.

Er fonnte bann noch weiter beobachten, wie bie Frau zu dem Effenden hinritt, mitfamt bem Biegenbod bem Stöhnenden auf die Schultern und ben Ruden sprang und dort mahrend ber ganzen Mahlzeit hoden blieb. Run fonnte ber Schauende fich auch erflären, warum der arme Besiter in der letten Beit so gusammengefunten war. Als bann bas Effen zu Ende war, trabte bas Geiftertier mit feiner Reiterin wieber gum hans hinaus und jagte quer burch die Luft ba=

Albert hatte Mitleid mit feinem herrn. Da er manch ein gutes Spruchlein wußte, bot er eines Tages bem Geplagten heimlich feine Silfe an. Der war zunächft fehr erschroden, bag ein anderer nun um seine Not wußte. An die Kunft bes Arbeiters glaubte er zwar nicht recht. Doch Frau erschienen seien

versprach er ihm 50 Taler, wenn er ihn von bofen Geift befreien würde. -

Un einem der nächsten Tage fab Albert Mittagszeit den Sput wieder in das Gutshan hineinreiten. Sofort eilte er im Sturmichritt nach Saufe, befreugte Weib und Kinder und auch bas Bieh im Stall. Schlieflich schlug er über fich felbst noch mehrere Krenze. Dann rannte er, einen großen, ftartgewebten Gad unter bem Urm, jum Saus feines herrn jurud. ftellte er sich wartend im Innern des Hauses neben der Eingangstur auf. Ziegenbod und Weib hodten dem effenden Befiger wieder auf dem Naden. Kaum war das Mahl zu Ende, da fprang das Gespenst herab und wollte wieder aus der Tür entwischen. Doch flint hatte Albert den gro-Ben Sad geöffnet und fing ben Biegenbod mitfamt bem Beibe auf. Dabei murmelte er einen fraftigen Bannspruch. Den Gad gubinden und mit der Bente davonrennen war das Wert meniger Setunden. Er ichlug den Weg nach Groß : t'u ch en ein. Als er eine Beile babingejagt mar, fam er zu einem einsamen, fleinen Teich, ber am Rande einer Schonung lag. Er beichloß, sich hier des gefangenen Beiftes ju entledigen. Raum hatte er ben Gud ein wenig geöffnet, ba fuhren Biegenbod und Weib mit großer Bucht beraus und riffen ihm dabei noch das linke Ange aus. Wahrscheinlich hatte er vorher, als er fich zu Saufe befreugte, in der Gile das Kreug, das das linke Auge schützen sollte, nicht genau auf ben rechten Fled gemacht. Albert fehrte nun ichnell ins Dorf zurud. Alls er wieder im Gutshause erichien, fab er feinen herrn frifch und fröhlich wie in alter Zeit auf ihn gutommen. Der Befiber war nicht wenig verwundert, daß die Befreiung in fo furger Zeit zuftande gekommen war und wollte dem Arbeiter nur die Salfte der versprochenen Summe auszahlen. Doch der war damit nicht einverstanden und wies darauf bin, daß er sogar sein linkes Ange bei diesem gefährlichen Fang verloren habe. Da erhielt er bann boch die fünfzig Taler. -

Seit ber Beit fitt ber gebannte Sput immer noch in der Schonung am Wege von Moddrow nach Groftuchen. Manch einer, ber biefen Beg zur Nachtzeit ging, weiß zu erzählen, daß ihm hier ber Ziegenbod und ber Beift der ruhelosen

Areisheimatmuseum Schlawe

Buwachs ber Sammlungen 1933

A. Ans Schlawe.

1. Rreisausschuß: Haupthaushaltsplan 1933. 2. Rreisjugendpfleger Langer: a) Monatsblätter 1896 u. 99; b) Baltische Studien 1896 u. 1900; c) Deutschland und der Korridor. 3. Dr. Rosen: Ruffifcher Sanitätstornifter mit Rriegsandenten. 4. Frau Elfe Hoffmann: a) Berfilberter Brautfranz und Hochzeitsstrauß; b) Bergolbeter Brautkranz und Hochzeitsftrauß. 5. Frau Rentier Schwarz: Bunglauer Raffeekanne. 6. Schüler Stolpmann: Landbernftein aus einer Lehmgrube. 7. Frau Ratafterdirettor Müller: a) Seibene Taille mit Fischbein-Einlage; b) Gehäteltes weißes Schaltuch. 8. Aneifel: 1 Münze Gilbergr. 1776. 9. Tischlermeifter Masch: Polierter Querschnitt des niedergebrochenen Damshäger Maulbeerbaumes. 10. Frau Zastrow: a) Hölzerner Schaumschläger; b) gestidter Lampenteller; c) Uhrhalter mit Muschelschmud; d) Halskette aus aufgereihten Muscheln; e) Radelbüchse Rnochen. 11. Studiendirektor Dr. Wolff: Bericht über das Schuljahr 1932-33. 12. Herr Marquardt: Infetten aller Art.

B. Aus Riigenwalbe

13. Magistrat: a) 2 Aquarelle von Glasmale-

bolf Sardow; b) Zweitüriger Rüchenschrank um 1830; c) Trachtenbilber aus bem Rugenm Amte; d) Gerahmtes Bild unferes Beimatbich ters Albert Schwarz. 14. Schüler Boste: Hauer eines Wildebers. 15. Sparkaffendirektor i. R. Eppinger: Porzellan-Schreibzeug aus ber Bie-16. Mittelschüler Sabemann: bermeierzeit. Pfeilfpipe aus Feuerstein. 17. Schüler Gaul: Steinerne Ranonenfugel aus bem Sandgraben. 18. Rentier Cbert: Gerahmtes Bild der Königin Luife. 19. Aderbürger Rarl Blath: a) Betterfahne aus Schmiebeeisen mit Inschrift 3. B. 1773; b) Alter Mühlstein aus bem Fundament bes abgebrochenen Wohnhaufes. 20. Stadtgartner Bluhm: Bronzene ruffifche Militar-Me daille 1613-1913. 21. Bader Schwarz: Mafe ftab aus Ebenholz. 22. Rentier Laafch: a) Weift und grun geftreifte Damentaille Empire; b) Dalaischer Häuptlingsbogen mit 2 Rohrpfeilen. 23. Rlempnermeifter Uhlmann: a) 2 Flügeltüren Rototo; b) Hohlpfanne Treten 1817; c) Hausfcluffel um 1780; d) Getreibemaß, 1 Scheffel Inhalt; e) Wolfsspieß; f) Mittelalterliche Töpferscherben. 24. hospital=hauswart Wiehfe: a) Stuhl, ausgeflochtene Weiben; b) Altes Türichloß; c) Eiserner Zigarrenftander; d) Kortenreien aus Kirchen bes Kreifes Schlame von Ru- ftopfer. 25. Rosenow: Trube, Gifenbeschlag

1798. 26. Frau 29. Schmidt: a) 5 Sauben; b) ! Eingerahmter verfilberter Brautfrang und Sochzeitsftrauß. 27. Aderbürger &. Afchendorf: 5-Billionen-Schein. 28. Drogift B. Bewersborf: Langftieliges Baffeleifen. 29. Frau Raufmann R. Gelfe: a) Gestidtes Brauttaschentuch um 1850: b) Gesticte Geldborje 1850. 30, Schuhmacher= Junung: a) Amtsbecher 1694; b) Riesenstiefel, Schaustiid jur Sandwerfer-Boche. 31. Obermeifter Bolter: 1 Paar fleinfter Anaben-Stulp-ftiefel, Schauftud jur Sandwerker-Boche. 32. Behrer i. R. Wolter: Alter Zulinderbut. Frau Bulf: a) Bolfsbücher 1838; b) Gefchriebene Unleitung ju einem alten Burfelfpiel. 34, Rentner Müller: Alter Wachtmeifter.

C. Mus bem übrigen Rreife

35. Bauer Parpart-Damshagen: a) Brouzene französische Freiheitsmedaille; b) Schwarzer eigengewebter Rod nach 1800; c) Form gum Giegen von Talglichten. 36. Sauptfehrer i. R. Banfelow-Rügenwaldermunde: a) Bauernteller, gemalter Rosenstrauß; b) Englischer Teller mit Gebirgslandichaft. 37. Lehrer Roeste-Birchow: a) Phriser Areisfalender 1916, 1918, 1919; b) Rurt Caar: Jungdeutschland auf unfren boberen Schulen Stettin 1913; c) von Bloten: 3ch bin Gottes Goldat, Goldatengabe 1917. 38. Lebrer Böttcher-Scheddin: a) 2 Ofenkacheln, gestempelt C. Hartwig Rügenwalde; b) Zeichnung eines himmelbettes bei Müller - Rrolow; c) 1 Stud Buchenholz mit überwalltem 23. 39. Rapitan Fredersdorf-Rügenwaldermunde: 6 Photographien nach Zeichnungen von S. Runge aus bem Kriege 1870/71. 40. Fischer Paul Rades= Rügenwaldermünde: 1 Wollhandkrabbe. 41. Lehrer Sannemann-Renbewersdorf: a) Bolgtlopper gunt Effenrufen; b) Poftfrone aus Meffing. 42. Schmiedemeifter Gohrbandt-Ragmershagen: Bohrer mit hölzerner Drebicheibe. 43. Frau S Dahling-Neuwasser: Geschnitte Hobel, von einem Seefahrer mitgebracht. 44. Frau Großfischer = Arutow=Renwasser: Taille aus weißem Seibenstoffe mit schwarzen Samtblumen. Segemeifter i. R. Diefterhöft-Buftamin: Fr. Bechitein, Forftbotanik Erfurt 1870. 47. Sied. Imgeberater Miller-Sudow: Langitieliges eifernes Waffeleifen. 48. Baner Werner Rufferow-Schlawin: Stammbuch bes Carl Wilhelm b. Below 1779. 49. Bauer Paul Banjelow-Billmig: 2 Spigenhüte. 50. Hauptm. von Kleist-Wend. Tuchow: Polizeifiegel bes Dorfes Barbelow von Karl Kinder v. Natmer 1716-97. 51. Michlenb. Bunder-Gittelsmühle: Giferne Ranonentugel auf feinem Ader gefunden.

D. Angerhalb bes Rreifes

52. Dr. Runkel-Stettin: a) Bethe und Borders Goldschmiebearbeiten im Stettiner Rirchenbefig; b) Bethe Stettiner Goldichmiebe und ihre 53. Gebrüder Lange-Friedrichshuld: Alrbeiten. Gewebtes Wandtuch 60×80 Zentimeter, Blauer Blumenstrang auf grauem Untergrunde. Rom.=Rat Stiepel=Reichenberg: Das Nordbohmifche Gewerbennieum 1873-98. 55, Dr. Dibbelt, Dr. Schmidt: Das Saus Schlieffen in Rolberg. 56. Dem Ahm. wurden die Seimatkalender ber Kreise Lauenburg, Rolberg und Stolp ge-

Was das Kreisheimatmufeum bon feinen Bejudern erbittet.

- 1. Gei ftolg barauf, bag bein heimattreis ein Beimatmuseum befitt und hilf zu deffen Berboll-Iommuna.
- 2. Gieh dich überall nach Gegenständen um, bie in unserem Schm. fehlen und veranlaffe bie Besiter, sie dem Museum zu schenken, zu leihen oder testamentarisch zu vermachen. Taufende feben dann ein Stud, bas vielleicht unbeachtet in berlaffener Ede ober auf dem Boden fteht, und Sin Rame als Stifter bleibt erhalten.

3. Sind folde Stude nur tauflich zu haben, fo veranlaffe die Befiter, fie fo billig wie möglich

Und nun frijd und fröhlich an bie Werbearbeit durch Beranstaltung von Beimatabenben. Das Rhm. befitt gegen 300 Lichtbilber aus bem Kreise. Die Bergen auf, bannit wir das in Angriff genommene Werk vollenden und die gro-Ben Gale bes Rügenwalber Bergogsfcbloffes füllen, bamit fie ein Mittelpunkt bes

geiftigen Bebens werben als eine Stätte ber Bilbung, Forfdung und Belehrung, aber auch juglelch ein bleibenbes und ehrenvolles Dentmal, was dies Geschlecht geschaffen hat für feine Rach-

> Was uns nottut, uns zum Beil Ward gegründet von ben Batern; Aber das ift unser Teil. Dag wir's gründen für bie Spätern! Rosenow.

Aus der Geschichte des Dorfes Bustamin

Die Mufhebung ber Erbuntertanigfeit.

F. W. Bapenfuß.

14. 9. 1811 "Betr, bie Aufhebung ber Erbuntertänigkeit ber Bauern in ben öftlichen Provinzen Breugen" wurden auch hier in Bustamin die bäuerlichen Wirte unumidrantter herr für "immer und ewig" auf ben von ihnen bewirtschafteten Grundstüden; allerdings erhielten fie nur bie Sälfte der bisher in Erbpacht besessenen Grundftüde, die andere Sälfte fiel als Entschäidgung an ben Befiger bes Gutes gurud.

Mm 12. 10. 1813 murbe ber Rezeg, ber bie bauerlichen und gutsherrlichen Berhaltniffe reguliert, abgeschlossen und in 33 Paragraphen niebergeschrieben, am 18. 10. besfelben Jahres von bem Roniglichen Rommiffar von Brauchitich beglaubigt und abgeschlossen.

Es fagen bier gur damaligen Zeit 14 Bollbanern und Roffaten; ein 15. Bauernhof war gur Beit unbejett. Mis Schulze zeichnete ber Bauer Chriftoph Bog, als Gerichtsmann ber Bauer Martin Bog.

Die Bauern erhielten als ihr Eigentum ben Ader, soweit er südlich und westlich bes Dorfes und nördlich bes nach Dingen om führenden Weges lag. Durch biese Flächen waren fie auch jugleich abgefunden für bie Beide- und Sitegerechtigkeit innerhalb ber herrschaftlichen Aeder und Waldungen. Die Waldflächen, die nördlich bes Dorfes innerhalb ber ben Bauern übereigneten Aderflächen lagen, gingen ebenfalls in bauerlichen Besit über, woburch sie mit ihren Gerechtfamen auf den Brennholzbedarf aus dem herrschaftlichen Waibe abgefunden waren. Gebäude, Sofftellen, Garten und Wurten gingen unberanbert in ben Besit ber jeweiligen Wirte über.

Mit ber abgetretenen Aderhälfte allein aber waren die Bauern noch nicht ihrer Pflicht der Butsherrichaft gegenüber ledig. Paragraph 18 bes Rezeffes bestimmte baber, bag jeder Bauer der Gutsberrichaft jährlich gehn dreifpannige Gespanntage und gehn Mannshandtage, jeder Koffat zehn Manns- und 10 Frauenhandtage zu verrichten habe. Nach swölf Jahren konnten biese Laften abgelöst werden. Um eine Ueberlaftung ber bäuerlichen Birte zu berhüten, durften in ber Woche nicht mehr als zwei Tage gefordert werben, und diese nicht aufeinanderfolgend. Baragraph 19 besagt bann weiter, daß bie Bauern unter sich die Neder verteilen werden, und gwar follten die 15 Bauernhöfe gleiche Größe haben und 4 Roffaten gleich 1 Bauer gefett werben.

Marien 1814 trat ber Bertrag in Rraft, und bis bahin durften die Wirte die Ernte gu ihrem Rugen verwenden; doch waren fie auch gehalten, bis bahin ihren bisherigen Berpflichtungen bem Staate und bem Gutsberrn gegenüber nachzukom= men. Bon Marien 1814 ab hörten die Leiftungen an die Gutsberrichaft bis auf die in Paragraph 18 genannten Tage auf.

Im Berbst 1813 besäten die banerlichen Wirte thr gesamtes Winterfeld; von ber Ernte batten fie die Salfte an die Butsberrichaft abzutreten, welche bas Mähen und Binden felbft gu beforgen hatte hergestalt bak gegen einen bauerlichen

In Auswirtung bes Königlichen Cbiftes bom Mager und Binder je ein gutsherrlicher Maber und Binder gestellt wurde. Das Getreibe wurde in zwei Reiben aufgesett, und burch bas Los wurde entschieden, welche Reihe ber Bauer und welche der Guisbefiger abfahren burfte. Die Sommerung gehörte ben Bauern, boch hatten fie dafür der Gutsberrichaft im Berbit 1813 gur fünftigen Gerfte 9 Magbeburgifche Morgen pro Bauerhof zu pflügen, ber Roffat pflügte 21/2 Morgen. Da die Wintersaat bei Abschluß bes Rezesses bereits in der Erde war, verblieb biefe ben bauerlichen Wirten; bon ber Sommerung mußten fie die bon dem Butsberrn embjangene Aussaat gurudgeben, und zwar mußte jeben Bauer 3 Scheffel Erbien, 8 Scheffel Gerfte unb 13 Scheffel Safer, jeder Roffat 12 Megen Erbjen, 3 Scheffel Gerfte und 2 Scheffel 4 Meben Safer zurückgeben.

Bon dem lebenden Inventar ber Sofe hatte jeder Bauer innerhalb acht Tagen nach lebernahme zwei junge Banje gurudzugeben. Die beiben Bauern Stephan Bog und Chriftian Probl hatten außerdem noch für das empfangene lebende und tote Inventar je 129 Taler 19 Grofchen 6 Pfennige gu gahlen, welche Summe fie in jechs Raten ab Marien 1814 halbjährlich ableifteten; der Baner Martin Lemm für benfelben Zwed und in berfelben Art 90 Taler 19 Groschen 6 Bsennig. Die fünf Kossäten Simon Bröhl, Jakob Zessin, Iohann Wolter, Johann Wagener und Martin Lemm hatten für eine vont Grundheren erhaltene Ruh je 10 Taler in zwet Raten, ber Roffat Chriftoph Lemm 8 Taler gut gahlen; außerbem hatten die genannten feche Roffaten für empfangene Sofwehr je 2 Taler 12 Groschen auf Marien 1815 gu leiften.

Muger biejen Leiftungen an ben ehemaligen Grundheren übernahmen bie bauerlichen Birte die auf ihren Grundstücken ruhenden Steuern und Laften, und gwar mußten 127/10 Landhufen versteuert werden. Davon entfielen auf bas Gut 77/10 Landhufen, auf die Bauern 4º/10 Landhufen, auf die Koffaten 3/10 Landhufen. Es versteuerte banach in Zufunft jeber Bauer 3/10 Landhufen, jeder Roffat 1/40 Landhufen. Das ftenertragende Land bes Gutes jette fich zusammen aus 21/10 Landhufen alter Befit, 14 eingezogenen halben Bauernhöfen à 2/10 Landhufen, 8 eingezogenen halben Roffatenhöfen à 1/20 Loh, und einent wüsten Bauernhof mit 6/10 Loh. = 77/10 Landbufen. An Steuern maren aufzubringen 247 Ialer 21 Grojden, und zwar 197 Taler 8 Grojden Kontribution und 50 Taler 13 Grojchen Ravalleriegeld. Demnach entfiel auf bas But an Rontributionen 119 Taler 5 Grofchen 525/197 Bfg., ant Ravalleriegeld 30 Taler 15 Grofden 537/127 Pfg. Jeder Bauer hatte ju leiften: 4 Taler 15 Gre 1069/127 Big. Kontribution und 1 Tafer 4 Br. 7107/127 Pfg. Kavalleriegelb; jeder Koffat: 1 Taler 13 Gr 363/127 Pfg. Kontribution und 9 Gr. 672/127 Pig. Ravalleriegelb. (Fortsetzung folgt.)

Schriftleitung: E. Rolletichte. Nachbrud aus biefer Beilage berboten.